

Antrag

der Fraktion die LINKE

auf Durchführung einer **Aktuellen Stunde** nach § 60 (2) der Geschäftsordnung des Landtages in der 65. Landtagssitzung

zum Thema:

Flüchtlingspolitik weiter verbessern – Flüchtlingen in Brandenburg ein menschenwürdiges Leben ermöglichen!

Begründung:

Trotz vieler Bemühungen im Land Brandenburg, wie der Lockerung der Residenzpflicht, der Vereinbarung dazu mit dem Land Berlin und dem Beschluss des Landtages zum Änderungsbedarf der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften ist die konkrete Lebenssituation für Flüchtlinge immer noch schwierig. Für neu ankommende Flüchtlinge gibt es nicht mehr ausreichend Unterkünfte. Gleichzeitig haben die Landkreise und kreisfreien Städte Probleme bei der Aufnahme weiterer Flüchtlinge. Dort sollen aber auch nach vielen Jahren der Kritik an der häufig menschenunwürdigen Unterbringung die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften endlich verbessert und Bedingungen für eine schnellere und unkompliziertere Unterbringung auch in Wohnungen geschaffen werden.

Ein großes Problem stellt dabei die Rechtslage dar, die im Wesentlichen vom Bund vorgegeben wird. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 ist klar, dass das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gegen das Grundgesetz verstößt. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu u.a. aus: „Die in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Das Grundgesetz garantiert jedem Menschen ein menschenwürdiges Existenzminimum (Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG). Dieses Grund- und Menschenrecht steht allen Menschen, die sich in der Bundesrepublik aufhalten, gleichermaßen zu. Nur wenig später haben sich Flüchtlinge auf den Marsch nach Berlin gemacht, um gegen die gesetzlich geforderte Unterbringung in Sammelunterkünften, das Gutscheinsprinzip, Arbeitsverbote und die Residenzpflicht zu protestieren. Seit einigen Wochen demonstrieren sie vor dem Brandenburger Tor in Berlin. Die Grundlage dieser Ungleichbehandlung bildet im Wesentlichen das Asylbewerberleistungsgesetz. Der Landtag hat in seiner letzten Sitzung die Einbringung einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Einbeziehung der betroffenen Personengruppen in die be-

stehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern Zweites und Zwölftes Buch beschlossen.

Die aktuelle Stunde soll die erzielten Fortschritte der Landesregierung und der Landkreise und kreisfreien Städte bei dem Bemühen um eine Verbesserung der Situation für Flüchtlinge, insbesondere angesichts der aktuellen Situation aber auch die weiterhin bestehenden Probleme und Verantwortlichkeiten, aufzeigen.

Für die Fraktion DIE LINKE

Christian Görke
Fraktionsvorsitzender